

Amtsblatt

Gemeinde
GUTENZELL-HÜRBEL



63. Jahrgang

Freitag, 3. Mai 2024

Nummer 18

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Am Freitag, den **10.05.2024** sowie am Montag, den **13.05.2024** bleibt das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Maibaum schmückt die Ortsmitte

*„Dieser Baum in des Dorfes Mitte,
aufgestellt von Jung und Alt,
nach altem Brauch und alter Sitte,
steht als Zeichen für Zusammenhalt.“*

(Verfasser unbekannt)

Mit vereinten Kräften wurde auch dieses Jahr in der Ortsmitte von Gutenzell ein Maibaum aufgestellt und damit der Wonnemonat eingeläutet. Traditionell wurde der Baum mit gekranzten Ringen und einer Girlande verziert. Auch wurden diverse Zunftschilder angebracht, welche für die traditionellen Handwerksberufe stehen.

Herzlichen Dank an den Gartenbauverein Gutenzell sowie die Freiwillige Feuerwehr Gutenzell für das Organisieren, Kranzen, Schmücken und Aufstellen des Maibaums.

Im Namen der Gemeinde
Gutenzell-Hürbel

Thomas Jerg
Bürgermeister

Europatag - Beflaggung am 09.05.

Am 09.05. wird an den öffentlichen Dienstgebäuden Außenbeflaggung angebracht.

Hintergrund:

Der Europatag wird alljährlich am 9. Mai für Frieden und Einheit in Europa begangen. Er markiert den Jahrestag der Schuman-Erklärung, in der Robert Schuman seine Idee für eine neue Form der politischen Zusammenarbeit in Europa vorstellte, die einen Krieg zwischen den Nationen Europas undenkbar machen sollte. Robert Schumans Vorschlag gilt als Geburtsstunde dessen, was wir heute die Europäische Union nennen.

Ferienprogramm Gutenzell-Hürbel 2024

Liebe Vereine, Abteilungen und Privatpersonen, wer sich gerne als Veranstalter im Sommerferienprogramm einbringen möchte, den bitten wir um **Rücksendung des Anmeldebogens** bis zum **11.05.2024**.

Wenn Sie noch weitere Informationen benötigen oder Fragen zum Angebots- und Anmeldeverfahren haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Sie erreichen uns unter:

ferienprogramm-gutenzell-huerbel@gmx.de

oder über die Gemeindeverwaltung bei Frau Ali-Rezai

ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Telefon: 07352 9235-14.

Ihr / Euer Orgateam Ferienprogramm

Aufforderung zur Zahlung von Grundsteuer, Gewerbesteuer

Am **15. Mai 2024** werden zur Zahlung fällig:

a. Grundsteuer 2. Vierteljahresrate 2024

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Grundsteuerbescheid oder einem ergangenen Änderungsbescheid hervor.

b. Gewerbesteuer: 2. Vierteljahresrate 2024

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern 5 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden.

Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge zu überweisen oder bei einer Sparkasse bzw. Bank unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Kassenzzeichens einzuzahlen. Soweit der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die Raten vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

Um Mahngebühren zu vermeiden, werden die Nichtabbucher um pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins gebeten.

Ihre Gemeindekasse





Abgaswegeüberprüfung und Immissionsmessung

Ab Montag, 06.05.2024 wird in Hürbel die Abgaswegeüberprüfung und bei den betreffenden Gebäuden die Immissionsmessung an den Öl- und Gasfeuerstätten meiner Kunden durchgeführt. Nicht angetroffene Kunden werden durch Anmeldezettel über den Termin informiert. Telefonische Terminabsprachen sind jederzeit möglich.

Jürgen Uhlmann

Schornsteinfegermeisterbetrieb
Gebäudeenergieberater (HWK)
Panoramastr. 29
89608 Griesingen
Tel. 07391-708297
Fax. 07391-708298
Mobil: 0162-1992666
juergen@schornsteinfeger-uhlmann.de

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages (Chr. Himmelfahrt) wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 10.05.2024
Redaktionsschluss: 05.05.2024, 23:45 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.

Der Verlag

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt 112 oder 19222
Polizei 110
Krankentransporte (07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Marie-Curie-Straße 4, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Marie-Curie-Straße 4 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Tel.: (0761) 120 120 00

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 03.05.2024 bis Donnerstag, 09.05.2024

03.05.2024 Kloster-Apotheke Ochsenhausen

04.05.2024 Stadt-Apotheke Biberach

05.05.2024 Apotheke Waniek Ummendorf

06.05.2024 Wieland-Apotheke Biberach

07.05.2024 Apotheke am Adlerplatz

08.05.2024 Apotheke im Ärztehaus Biberach

09.05.2024 Gabler-Apotheke Ochsenhausen

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter **Tel: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern, Hausnotruf (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerischen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal

Tel.: 0162 2314550

-Angaben ohne Gewähr-



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2024

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.03.2024.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Jerg gab folgenden Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung vom 18.03.2024 bekannt:

- Personalangelegenheit

Der Gemeinderat hat einstimmig je einer Stelle für eine ständige stellvertretende Leitung an den Kindergärten St. Franziskus in Gutenzell und Don Bosco in Hürbel ab dem 01.04.2024 zugestimmt.

Bausachen:

a.) Befreiung von örtlicher Bauvorschrift über die Zulässigkeit von Einfriedungen, Flst. 558/3, Kirchberger Straße 36/1, Gemarkung Gutenzell

a.) Der Gemeinderat hat die Befreiung einstimmig erteilt.

Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung; Anpassung von Kostenerstattungssätzen bei den Fahrzeugen

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung regelt die Höhe des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Gutenzell und Hürbel, sofern diese nicht unentgeltlich zu erbringen sind.

Durch die allgemein gestiegenen Fahrzeugbeschaffungspreise im Bereich der Feuerwehr hat das Innenministerium darüber informiert, dass gemäß der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr“ neue Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge zu erheben sind. Für Einsätze, die vor dem 19. März 2024 stattgefunden haben, sind nach wie vor die alten Sätze anzuwenden.

Der Gemeinderat hat daher eine Änderung des „Verzeichnis der Kostenerstattungssätze für Leistungen der Feuerwehren Gutenzell und Hürbel“ beschlossen.

Es wird auf die Satzungsänderung in diesem Amtsblatt verwiesen.

Aufstellung einer Plakatierungssatzung

Der Gebrauch der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus, zur Durchführung von Veranstaltungs-, Angebots- und sonstige Werbung sowie Wahlwerbung ist eine Sondernutzung nach § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg und bedarf daher einer Genehmigung der Gemeinde. Der Gemeinderat hat mit dem einstimmigen Beschluss zur Aufstellung der Plakatierungssatzung die bisher angewendeten Regeln rechtssicher festgesetzt.

Es wird auf die Plakatierungssatzung in diesem Amtsblatt verwiesen.

Erschließung Baugebiet „Bei der Schule“; Vergabe Wartehallen für Bushaltestellen

Der Gemeinderat hat die Anschaffung und Montage von zwei Wartehallen für die Bushaltestellen „Stockäcker“ in Hürbel mehrheitlich beschlossen. Der Preis beträgt für die beiden Hallen zusammen 18.000 Euro netto. Das Fundament sowie die rückseitigen Holzverkleidungen werden durch die Gemeinde errichtet.

Vereinsförderung; Zuschussantrag des VfB Gutenzell e.V. für die Installation einer Beregnungsanlage

Vom örtlichen Sportverein „VfB Gutenzell e.V.“ ging ein Zuschussantrag für die Installation einer Beregnungsanlage ein.

Bislang werden die beiden Rasenplätze über einen mobilen Beregnungswagen gewässert. Dieser zog sich über mehrere Stunden hinweg über den Platz und musste anschließend wieder aufwendig aufgerollt, versetzt und neu gestartet werden. Dies bedeutete für die bisherigen Platzwarte einen enormen Aufwand, insbesondere in Trockenperioden. Mit der nun geplanten Beregnungsanlage sollen diese Arbeitsschritte deutlich vereinfacht werden.

Der Gemeinderat hat dem Zuschussantrag des VfB Gutenzell e.V. zugestimmt und stellt für die Installation einer Beregnungsanlage 30.000 Euro zur Verfügung.

Verschiedenes

- Bürgermeister Jerg informierte das Gremium über den aktuellen Sachstand zum Thema Kommunalwahlen. Der Gemeindewahlausschuss hat am Montag, den 08.04.2024 beide eingereichten Wahlvorschläge zugelassen. Alle Unterlagen sind bestellt. Am 07.05.2024 und am 16.05.2024 werden für die Wahlhelfer Schulungen stattfinden.
- Bürgermeister Jerg gab bekannt, dass es nach Fertigstellung des Rotstegs eine Einweihungsfeier geben soll. Der genaue Termin stand am Tag der Sitzung noch nicht fest.

Gemeinde Gutenzell-Hürbel
Landkreis Biberach

SATZUNG zur Regelung der Plakatierung in der Gemeinde Gutenzell-Hürbel (Plakatierungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (BW) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (BGI. S229, 231), und der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes BW (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005, in Verbindung mit den §§ 16-19 des Straßengesetzes BW, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel am 22.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung zur Regelung der Plakatierung in der Gemeinde Gutenzell-Hürbel gilt für alle öffentlichen Straßen, öffentlichen Anlagen und öffentlichen Flächen im Gebiet der Gemeinde Gutenzell-Hürbel.

Diese Satzung regelt die Durchführung von Veranstaltungs- und Angebotswerbung, Werbung zur Meinungsäußerung (sonstige Werbung) sowie Werbung anlässlich stattfindender Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen (nachfolgend Wahlwerbung genannt). Veranstaltungs-, Angebots- und sonstige Werbung sowie Wahlwerbung ist jede kurzzeitig errichtete Werbeanlage, die nicht größer als DIN-Format A0 ist und der Unterrichtung über Veranstaltungen und Wahlen dient. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Plakate, Werbeaufsteller und Tafeln.

§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

- (1) Der Gebrauch der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus, zur Durchführung von Veranstaltungs-, Angebots- und sonstige Werbung sowie Wahlwerbung ist Sondernutzung nach § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg.
- (2) Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist. Auf die Erteilung einer Plakatierungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.



§ 3 Erlaubnis und Widerruf der Erlaubnis

- (1) Eine Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden, wenn dies für die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, zum Schutze der Straße oder aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist. Auflagen können auch nach der Erlaubniserteilung angeordnet werden, wenn dies auf Grund nachträglich eingetretener Tatsachen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder zum Schutz der öffentlichen Straße erforderlich ist.
- (2) Muss eine auf Zeit erteilte Erlaubnis aus Gründen des Straßenzustandes, des Straßenbaues, der Straßenunterhaltung oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vor Ablauf der Zeit widerrufen werden, so besteht kein Anspruch des Erlaubnisnehmers auf Schadensausgleich gegenüber der Gemeinde.
- (3) Sonstige erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen werden durch die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltungs-, Angebots- und sonstige Werbung sowie Wahlwerbung nicht ersetzt.
- (4) Erlaubnisnehmer im Sinne dieser Satzung ist der Antragsteller.

§ 4 Zulässigkeit von Werbeanlagen

- (1) Werbeanlagen (Plakatständer, Werbepfeiler, Hinweisschilder, Werbetafeln und Plakattafeln) dürfen die maximale Größe von DIN-A0 grundsätzlich nicht überschreiten.
- (2) Werbeanlagen dürfen nur errichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 50 cm zur Fahrbahn eingehalten werden kann.
- (3) Je Straßenbeleuchtungsanlage (Straßenlaterne) darf nur eine Werbeanlage (bestehend aus max. zwei in der Größe identischen Werbeplakaten) für Veranstaltungen angebracht werden. Bereits mit Veranstaltungswerbung „belegte“ Straßenbeleuchtungsanlagen dürfen nicht benutzt werden. Für Wahlwerbungen gilt diese Einschränkung nicht.
- (4) Plakate dürfen maximal 4 Wochen vor dem beworbenen Anlass angebracht werden. Sie sind spätestens 1 Woche nach dem beworbenen Anlass unaufgefordert und rückstandsfrei wieder zu entfernen.
- (5) Zulässig sind pro Teilort maximal 3 Plakate.

§ 5 Wahlwerbung

- (1) Da Anbringen von Wahlwerbung bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde.
- (2) Plakate zur Wahlwerbung dürfen maximal 6 Wochen vor dem Wahltag aufgestellt werden. Dies gilt auch für Volksabstimmungen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.
- (3) Wahlplakate dürfen innerhalb der Wahlkampfzeit mehrmals entfernt bzw. geändert und neu angebracht werden.
- (4) Die Plakate sind spätestens 1 Woche nach dem jeweiligen Wahltermin unaufgefordert und rückstandsfrei wieder zu entfernen. Im Falle einer Stichwahl verlängert sich die Plakatierungserlaubnis für die zu dieser Entscheidung anstehenden Kandidat/innen/ Parteien/ Wählergruppen entsprechend.
- (5) Werbeflächen für Wahlsichtwerbung können nur von Parteien oder Wählergruppen beansprucht werden, die zu der anstehenden Wahl eigene Wahlvorschläge eingereicht haben. Dies gilt analog für Kandidat/innen, die sich im jeweiligen Wahlgebiet zur Wahl stellen. Eine erteilte Plakatierungserlaubnis wird widerrufen, sobald eine Partei/ Wählergruppe/ Kandidat/in ihre Wahlvorschläge bzw. Kandidatur zurückgezogen hat. Zur Wahrung städtebaulicher Belange können Werbeflächen einheitlicher Größe verlangt werden.
- (6) Zulässig sind pro Teilort maximal 6 Plakate.

- (7) Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist die Wahlwerbung mit Werbeplakaten grundsätzlich nicht zulässig.
- (8) In unmittelbarer Nähe zum jeweiligen Wahllokal dürfen keine Plakate aufgehängt werden. Wir verweisen hier auf die Grafiken im Anhang 1 und 2 zu dieser Satzung. In dem dort markierten Bereich dürfen aufgrund der Neutralitätspflicht keine Wahlplakate aufgehängt werden.

§ 6 Haftung

- (1) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen. Der Erlaubnisnehmer haftet für alle Schäden, die durch eine Sondernutzung entstehen. Die Haftung tritt auch bei Schäden ein, die ein vom Erlaubnisnehmer Beauftragter verschuldet.
- (2) Wird durch eine Sondernutzung der Straßenkörper, sein Zubehör oder seine Nebenanlagen beschädigt, so hat der Verpflichtete den Schaden bei der Gemeinde Gutenzell-Hürbel unverzüglich zu melden und nach Absprache fachgerecht zu beseitigen.

§ 7 Ersatzvornahme

- (1) Unberechtigt aufgestellte Werbeträger können im Rahmen der Ersatzvornahme oder bei Gefahr im Verzug im Rahmen der unmittelbaren Ausführung durch die Gemeinde Gutenzell-Hürbel beseitigt und verwahrt werden.
- (2) Plakate an den zur Verfügung gestellten Werbeflächen müssen innerhalb der in §§ 4 und 5 genannten Fristen entfernt werden. Unterlässt der Erlaubnisnehmer die Entfernung der Plakate, können sie ebenfalls im Rahmen der Ersatzvornahme entfernt werden.
- (3) Die Kosten für die Ersatzvornahme oder unmittelbare Ausführung werden nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand per Kostenbescheid erhoben.

§ 8 Gebühren

- (1) Für die Erteilung von Plakatierungserlaubnissen wird eine pauschale Sondernutzungsgebühr von 30 Euro erhoben.
- (2) Auf Antrag kann Gebührenermäßigung gewährt werden, sofern es sich bei den beworbenen Anlässen um gemeinnützige, mildtätige, religiöse oder kulturelle Veranstaltungen handelt.
- (3) Wird eine auf Zeit genehmigte Plakatierung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.
- (4) Gebühren für die Nutzung der bereitgestellten Werbeflächen für die Nutzung für politische Wahlwerbung werden nicht erhoben.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 - a) § 2, eine Plakatierung ohne Erlaubnis ausübt,
 - b) §§ 4 und 5, zeitliche Vorgaben nicht beachtet,
 - c) § 4, Bedingungen nicht einhält oder Auflagen zuwiderhandelt,
 - d) §§ 4 und 5, Plakate nicht rechtzeitig entfernt
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

Vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erteilte Sondernutzungserlaubnisse einschließlich der dazugehörigen Gebührenerhebung behalten Bestand bis zum Ablauf der Geltungsdauer der erteilten Erlaubnis. Die dort vorgegebene Regelung entspricht den Festsetzungen dieser Satzung.



§ 11 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gutenzell-Hürbel, 03.05.2024

gez.
Thomas Jerg Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anhang 1

Von Wahlwerbepublikationen freizuhalten Bereich im Ortsteil Gutenzell

Rund um das Wahllokal dürfen keine Plakate aufgehängt werden.

Das Wahllokal befindet sich in der „Kirchberger Straße 8“.



Das Wahllokal befindet sich im „Laubacher Weg 4“.



Anhang 2

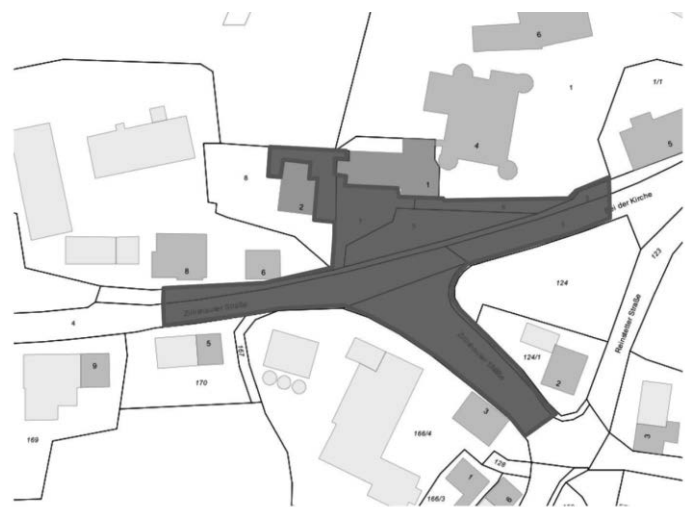
Von Wahlwerbepublikationen freizuhalten Bereich im Ortsteil Hürbel

Rund um das Wahllokal dürfen keine Plakate aufgehängt werden.

Das Wahllokal befindet sich im „Huggenlaubacher Weg 6/1“.



Das Wahllokal befindet sich im Gebäude „Bei der Kirche 2“.



**Gemeinde Gutenzell-Hürbel
Landkreis Biberach**

SATZUNG

**zur Änderung der Satzung zur Regelung des
Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen
Feuerwehr der Gemeinde Gutenzell-Hürbel
(Feuerwehr-Kostensatz- Satzung)
der Gemeinde Gutenzell-Hürbel vom 19.11.2018**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel am 19.11.2018 folgende Änderung der Satzung über den Kostensatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:



§ 1

Ziffer 2 des Verzeichnisses der Kostenerstattungssätze für Leistungen der Feuerwehren Gutenzell und Hürbel wird wie folgt geändert:

2. Fahrzeugkosten

Die Kosten für das Gerät und die mit dem Fahrzeug ausrückende Beladung werden durch die Verordnung Kostenersatz Feuerwehr des Landes Baden-Württemberg (VOKeFw) geregelt. Damit sind auch die Kosten für die mit der Beladung des Fahrzeugs eingesetzten Ausstattungsgegenstände, Maschinen und Einsatzmittel abgegolten.

Für die aktuell bei der Gemeinde Gutenzell-Hürbel im Einsatz befindlichen Fahrzeuge gelten folgende Stundensätze:

- Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) 128,00 Euro je Stunde
- Mittleres Löschfahrzeug (MLF) 128,00 Euro je Stunde
- Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) 57,00 Euro je Stunde
- Mannschaftstransportwagen (MTW) 34,00 Euro je Stunde

Gutenzell-Hürbel, 03.05.2024

gez.

Thomas Jerg
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ochsenshausen

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ochsenshausen hat am 09.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 gebilligt (Stand aktuell: 27.02.2024) und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Flächennutzungsplan ist ein dynamischer Plan, der fortzuschreiben ist, wenn dies durch veränderte Planungsgrundlagen oder Zielsetzungen erforderlich ist. Dies ist beispielsweise erforderlich, wenn zusätzliche Entwicklungsflächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden sollen.

Die Notwendigkeit, ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren durchzuführen, ergibt sich auch aus der Forderung des Landratsamtes Biberach und des Regierungspräsidiums Tübingen bei aktuellen Bebauungsplanverfahren, die nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt sind. Der Flächennutzungsplan ist in diesen Fällen im Parallelverfahren zu den konkreten Bauleitplanverfahren zu ändern.

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden zudem auch Flächen, die im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan noch als Entwicklungsflächen dargestellt waren, und für die zwischenzeitlich rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, bzw. die bebaut worden sind, in Bestandsflächen überführt.

Der Entwurf zur 4. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird vom

06.05.2024 bis 14.06.2024 (je einschließlich)

im Stadtbauamt Ochsenshausen, Marktplatz 31,

im Rathaus der Gemeinde Erlenmoos, Biberacher Straße 11, im Rathaus der Gemeinde Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8, im Rathaus der Gemeinde Steinhausen an der Rottum, Ehrensberger Straße 13

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten.

Ochsenshausen, 24.04.2024

Philipp Bürkle

Vorsitzender der vereinbarten

Verwaltungsgemeinschaft Ochsenshausen

Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Di: 16:00 – 18:00 Uhr in Hürbel

und in Gutenzell zu den oben angegebenen Öffnungszeiten. Herr Bürgermeister Jerg ist an diesen Terminen grundsätzlich anwesend, kann jedoch durch andere Termine verhindert sein. Bei dringenden Angelegenheiten wäre eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Termine nach Vereinbarung sind jederzeit möglich.

Gemeindekontakte

Herr Jerg

Bürgermeister

Telefon: (07352) 9235-15

E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai

Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren

Gewerbe, Standesamt, Rente

Telefon: (07352) 9235-14

E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Kostbahn

Hauptamt, Sekretariat, Gestattungen, Straßensperren, Vereine

Telefon: (07352) 9235-17

E-Mail: kostbahn@gutenzell-huerbel.de

Frau Kreutle

Bürgerbüro, Sachbearbeitung Hauptamt

Telefon: (07352) 9235-16

E-Mail: kreutle@gutenzell-huerbel.de

Frau Kuhndörfer

Hauptamt, Bauangelegenheiten, Personalamt

Telefon: (07352) 9235-13

E-Mail: kuhndoerfer@gutenzell-huerbel.de

N.N.

Kämmerei

Telefon: (07352) 9235-12



Frau Störkle
Kasse, Steuerveranlagungen
Telefon: (07352) 9235-11
E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller
Bauhof
Telefon: (0172) 7313147
E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:
Montag, 13.05.2024

Nächste Leerung der Papiertonne:
Samstag, 25.05.2024

Nächste Abfuhr gelber Sack:
Montag, 27.05.2024

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter der **Tel. (07391) 7703-0**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres
Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November
Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Landratsamt



Landratsamt Biberach

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert:

Bibliothek/Mediothek im BZS am Brückentag, 10. Mai, geschlossen

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) bleibt am Brückentag, Freitag, 10. Mai, 2024 geschlossen. Weitere Informationen zum Angebot der Bibliothek/Mediothek gibt es online unter www.mediothekbsz.de.

Tipps für die Gestaltung des eigenen Gartens

Vortrag zum Thema „Die 100 schönsten Fotos aus den Naturgartenwettbewerben im Landkreis Biberach“

Sie sind ein Paradies für Wildbienen, Schmetterlinge und heimische Vögel: Naturgärten. Im Vorfeld des Naturgartenwettbewerbs, den der Landkreis Biberach 2024 zum dritten Mal ausreibt, hält Alexander Ego, Leiter der Obst- und Gartenbauakademie (OGAB) im Landkreis Biberach, am Montag, 13. Mai, einen Vortrag zum Thema „Die 100 schönsten Fotos aus den Naturgartenwettbewerben im Landkreis Biberach“. Anhand der beeindruckenden Fotos erklärt der Obst- und Gartenbauberater, wie Gärten naturnah gestaltet werden können. Die Fotos zeigen die Vielfalt und Schönheit der heimischen Flora und Fauna. Von blühenden Blumenwiesen über idyllische Teiche bis hin zu einer lebendigen Insektenvielfalt – die Naturgärten im Landkreis Biberach sind wahre Schätze. Alexander Ego wird die Hintergründe zu den Bildern erläutern und Tipps für die Gestaltung eigener Naturgärten geben.

Der Vortrag bietet eine einzigartige Gelegenheit, sich von der natürlichen Schönheit unserer Umgebung inspirieren zu lassen. Alle Garten- und Naturliebhaber sind herzlich eingeladen. Der Vortrag findet am Montag, 13. Mai, um 19 Uhr in der Landwirtschaftsschule, Bergerhauser Str. 36, 88400 Biberach statt. Anmeldung unter <https://app1.edoobox.com/LWA/OGAB/?e-dref=lwa>

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vorträge zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ und „Willkommen am Familientisch“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) bietet im Mai zwei Online-Vorträge an. Der Vortrag zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ ist am Dienstag, 7. Mai von 17.30 bis 19 Uhr. Angelika Romer, Referentin der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung, stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen zum Einführen der Beikost vor.

Der zweite Online-Vortrag zum Thema „Willkommen am Familientisch“ findet am Dienstag, 14. Mai von 18 bis 19.30 Uhr statt. BeKi-Referentin Miriam Marhart informiert junge Eltern über genussvolles und vielseitiges Essen in diesem Lebensabschnitt. Sie erklärt, was und wie viel Kinder ab dem ersten Lebensjahr brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können.

Die Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung – statt und sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich. Eine Anmeldung online unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de ist erforderlich.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Gartenreihe zum Thema „Mein Gemüsegarten – Mit wenig Zeit und Aufwand einfach anbauen und die Vielfalt genießen“

Zu einer vierteiligen Gartenreihe zum Thema „Mit wenig Zeit und Aufwand einfach anbauen und die Vielfalt genießen“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) ein. Die erste Veranstaltung in der Reihe findet am Mittwoch, 8. Mai von 9 bis 12 Uhr im Kreislehrgarten am Landwirtschaftsamt, Bergerhauserstraße 36 in Biberach statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, wie Pflänzchen zeitsparend und ohne großen Aufwand ins Beet umziehen und wie gekauftes Saatgut optimal gesät wird.

B-EA-Referentin Renate Haberbosch leitet den Kurs an und lässt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt ausprobieren. Darüber hinaus gibt es nützliche Informationen zu Anbau, den verschiedenen Kulturen und ihren Fruchtfolgen, sodass es garantiert zu einer erfolgreichen Ernte kommen kann. Die



Teilnehmer werden gebeten, geeignete Gartenkleidung mitzubringen und die Teilnahmegebühr in Höhe von 15 Euro bar im Kurs zu bezahlen. Die Anmeldung ist bis Freitag, 3. Mai, online unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de unter Veranstaltungen möglich.

Die Termine und Themen für die weiteren Kurse werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Anmeldung ist für jeden Kurs separat notwendig.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Museumsdorf bietet ab 1. September 2024 zwei Plätze für ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) an

Junge Menschen, die sich für Umwelt und Natur, aber auch handwerkliche Arbeiten begeistern, können ab September im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) machen.

Erste Berufserfahrungen sammeln

Im Museumsdorf können junge Erwachsene während ihres FÖJ handwerkliche Tätigkeiten verrichten, mit Tieren arbeiten und ihr Verständnis für Natur- und Umweltschutz weiterentwickeln. Nach einem Jahr gehen sie dann ihren Weg in Beruf oder Studium mit wertvollen Erfahrungen weiter.

Das FÖJ ist ein Bildungsjahr, daher werden die Freiwilligen von technisch und pädagogisch geschulten Mitarbeitern betreut und erweitern in Seminarwochen ihren Horizont. Für viele bedeutet dieses Jahr die ersten Erfahrungen im wirklichen Berufsleben – die jungen Menschen erleben Arbeitsalltag und lernen, Verantwortung für Mensch und Tier zu übernehmen.

In der Natur arbeiten, handwerkliche Fähigkeiten erlernen

Das Museumsdorf gewährt auf elf Hektar Fläche mit rund 40 historischen Gebäuden Einblick in die vergangenen fünf Jahrhunderte. Daneben gibt es hier aber auch jede Menge Natur: Im Museumsdorf werden Bauerngärten und Schaufelder bearbeitet, die berühmten Streuobstwiesen gepflegt und Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen versorgt. Den Museums-handwerkern bei ihren Reparaturarbeiten zu helfen, verschafft wertvolle Erfahrungen fürs Leben.

Angeboten werden zwei Plätze, ein bestimmter Schulabschluss wird nicht erwartet. Bewerben können sich alle zwischen 18 und 26 Jahren. Das FÖJ beginnt am 1. September 2024 und dauert zwölf Monate. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, werden sozialversichert und bekommen einen Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung. Das FÖJ wird auch als Wartezeit für das Studium angerechnet. Formeller Träger dieses FÖJ sind die „Freiwilligendienste in der Diözese Rotenburg-Stuttgart“ (www.ich-will-foej.de). Torsten Albinus, Telefon 07351 52-6792, E-Mail torsten.albinus@biberach.de, beantwortet Fragen und nimmt Bewerbungen entgegen.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Oldtimer-Schlepper-Treffen mit rund 200 historischen Fahrzeugen

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach lädt die Besucherinnen und Besucher gemeinsam mit den Oldtimerfreunden Federbach-Schussen für Sonntag, 5. Mai zum Oldtimer-Schlepper-Treffen ein.

Oldtimer-Traktoren, wohin man schaut

Reihe um Reihe frisch herausgeputzter Oldtimer-Traktoren vor historischen Strohdachhäusern: Beim beliebten Oldtimer-Schlepper-Treffen gibt es im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach viel zu staunen und zu schauen. Sammlerinnen und Sammler präsentieren an diesem Tag von 10 bis 16 Uhr ihre wohlgehüteten Schätze: Fendt und HeLa, Eicher und Schlüter, Lanz und Kramer – die Liste der Fabrikate ist lang und das Fachwissen der Besitzerinnen und Besitzer groß. Doch nicht nur für Fahrerinnen und Fahrer alter Schlepper ist das

Treffen etwas ganz Besonderes: Gerade für technikbegeisterte Laien und Familien ist der Anblick der Oldtimer-Traktoren vor der Kulisse der historischen Bauernhäuser mehr als reizvoll.

Landwirtschaft früher und heute: Von der Sense zum Schlepper

An verschiedenen landwirtschaftlichen Geräten entdecken Interessierte, wie viel effizienter die Arbeit heute dank Traktoren ist – von der Sense bis hin zum Hochleistungs-Traktor mit modernem Mähwerk. Die Besucherinnen und Besucher erleben auch, mit welchen Mühen und technischen Hilfsmitteln ein alter Lanz-Bulldog angeheizt wird. Die selbstfahrende Bandsäge aus den 1930er-Jahren und die historische Motorsäge zeigen eindrucksvoll, wie anstrengend das Holzsägen und -spalten einst war. Museumsgäste können außerdem ihre Messer bei Hubert Kling abgeben, dessen Schleifstein mit Traktorenkraft angetrieben wird.

Die kleinen Besucherinnen und Besucher können Geschicklichkeitsspiele basteln oder eine Runde mit der Mini-Dampfbahn des Schwäbischen Eisenbahnvereins e.V. drehen – ein Spaß für die ganze Familie.

Hungrige Besucherinnen und Besucher können sich mit Gutem vom Grill, schwäbischen Köstlichkeiten oder Kaffee und Kuchen stärken. Der Museumsbäcker reicht frisch Gebackenes aus dem Backhäusle von 1886, und für hinterher gibt's ein Probiererle in der historischen Brennerei.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

Hoffest im Rahmen der Gläsernen Produktion auf dem Peter-und- Paul-Hof in Uigendorf

Im Rahmen der Gläsernen Produktion findet am Sonntag, 5. Mai 2024 ab 11 Uhr das Hoffest des Peter-und-Paul-Hofs der Familie Bloching in 88527 Unlingen statt. Die neue Hofstelle liegt von Uigendorf kommend in Richtung Oberwachingen. Die Familie Bloching bietet ein buntes Programm auf ihrem Demeter-Heumilchbetrieb mit Führung zum neuen Stall mit Heuhalle und Weidemelkstand, einem kleinen Biobauernmarkt und Kinderprogramm mit Tierschau.

Das Landwirtschaftsamt ist mit einem Stand der Bio-Musterregion Biberach und der Biberacher ErnährungsAkademie (B-EA) vertreten. Für das leibliche Wohl ist mit Ochs am Spies, Pizza, Eis sowie Kaffee und Kuchen gesorgt.

Der neue Stall mit Heuhalle ist für 110 Milchkühe und ihre Kälber als Eindachhof konzipiert. Im Dachstuhl schwebt ein Teleskop-Hängedrehkran, der das lose gelagerte Heu und Stroh direkt vom Lager an seinen Bestimmungsort bringt. Gemistet wird mit einem Mistsammelroboter. Die Tiefstreu-Liegeboxen haben einen über zwei Meter breiten Kopfkasten für die muttergebundene Aufzucht der Kälber. Außerdem sind sieben Großbuchten für das Abkalben, kranke Kühe, Bullen, Ammen und Kälber vorhanden.

Die Familie Bloching vom Peter-und-Paul-Hof in Uigendorf sowie das Landwirtschaftsamt Biberach freuen sich auf die Besucherinnen und Besucher.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz: Felderbegehungen in Heiligkreuztal, Erolzheim und Laupheim

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt alle Interessierten zu Felderbegehungen nach Heiligkreuztal, Erolzheim und Laupheim-Westerflach ein. Dabei erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen zu aktuellen Fragen der Bestandsführung sowie weiteren Pflanzenschutzthemen (IPS Plus, Pflanzenschutzreduktion).

Die Begehungen finden an folgenden Terminen statt:

- Dienstag, 7. Mai 2024, 19 Uhr in 88499 Heiligkreuztal, Treffpunkt: Friedhofstraße, von Heiligkreuztal kommend, erster Feldweg links



- Dienstag, 14. Mai 2024, 19 Uhr in 88453 Erolzheim, Treffpunkt: Oberdettinger Weg beim Schweinestall/Grüngutplatz
 - Montag, 3. Juni 2024, 19 Uhr, in 88471 Laupheim-Westerflach
Treffpunkt: an der Biogasanlage nördlich von Westerflach
- Die Veranstaltung wird als zweistündige Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz anerkannt. Für Fragen steht das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07351 52-6711 zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angebot der Landkreise Ravensburg, Biberach und des Bodenseekreises

Gesprächskreis für Erwachsene, die als Adoptivkind groß geworden sind

Jeder Adoptierte hat eine eigene kostbare Geschichte und komplexe Erfahrungen Wer bin ich? Woher komme ich? Warum wurde ich weggegeben? Diese Fragen stellen sich Adoptierte oftmals ein Leben lang. Adoptiert worden zu sein, ist ein eigenes Lebensgefühl, welches Nichtadoptierte nur schwer oder gar nicht verstehen können.

Um darüber ins Gespräch zu kommen, haben die Landkreise Biberach und Ravensburg sowie der Bodenseekreis einen gemeinsamen Gesprächskreis ins Leben gerufen. Dieser Gesprächskreis findet am Donnerstag, 16. Mai, zum ersten Mal statt, und zwar im Landratsamt Ravensburg, Kreishaus II, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg. Beginn ist um 19 Uhr. Im Gesprächskreis ist es möglich, mit anderen Adoptierten in Kontakt zu kommen, Erfahrungen auszutauschen und vielleicht die ein oder andere Gemeinsamkeit herauszufinden. Dabei gilt: Jeder Adoptierte trägt Fragen mit sich, die er gerne beantwortet haben möchte, und viele Adoptierte tragen Antworten in sich, die sie weitergeben können.

Der Gesprächskreis wird begleitet durch die Adoptionsstelle des Bodenseekreises und die Adoptionsstelle des Landkreises Ravensburg. Danach ist vorgesehen, dass sich die Gruppe eigenständig organisiert. Die Gruppe wird nicht therapeutisch begleitet.

Herzlich eingeladen sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Adoptivkind groß geworden sind. Die Teilnahme ist kostenlos und vertraulich. Nachfragen sind möglich beim Landratsamt Bodenseekreis, Telefon 07541 204- 5629, beim Landratsamt Ravensburg, Telefon 0751 85-3213 oder beim Landratsamt Biberach, Telefon 07351 52-7620.

„Wir freuen uns, mit dem neuen Wölfle-Preis junge Talente auszeichnen zu können, und den Stellenwert der Informatik in der Arbeitswelt von heute und morgen deutlich zu machen“, sagte Anna Gleinser, die für das Unternehmen die Preise übergab. Diese Art von Kooperation sei nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Schule ein großer Gewinn, fügte die Schulleiterin Elke Ray an. Seit einigen Jahren arbeitet die Schule daran, Bildungspartnerschaften mit thematischen Schwerpunkten und Schnittstellen in die Unternehmen zu füllen. „Es ist wirklich toll dass wir mit unserer Partnerschaft die Relevanz des Schulalltags für das Leben nach der Schule noch deutlicher machen können und mit dem Preis nun eine zusätzliche weitere Motivation für das Fach Informatik geschaffen haben“, freut sich die Schulleiterin.



Schulnachrichten

Gymnasium Ochsenhausen

Neuer Informatik-Preis für Ochsenhauser Schüler

Firma Wölfle zeichnet junge Informatik-Talente am Gymnasium aus

Im Rahmen ihrer erst jungen Bildungspartnerschaft haben das Ochsenhauser Unternehmen Wölfle und das Gymnasium eine neue Initiative zur Förderung der Informatik ins Leben gerufen. Für Nachwuchstalente der siebten Klassen hat das Unternehmen den „Wölfle-Preis“ ausgeschrieben. In einer Preisverleihung an der Schule wurde die neue Auszeichnung in diesem Jahr an sechs Jugendliche verliehen. Jakob Heinz, Felizitas Günzel, Simon Chad, Jakob Schwarzbart, Luca Rapp und Dominik Mang durften sich über den Wölfle-Preis freuen. Die Siebtklässler hatten beim bundesweiten Wettbewerb „Informatik-Biber“, an dem an der Schule alle Siebtklässler teilnehmen, die höchste Punktzahl erreicht.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit

St. Scholastika

St. Urban Reinstetten

Mariä Opferung Laubach

St. Kosmas u. Damian Gutenzell

St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Amann

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352/8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele

Büro in Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352/9497455
Geöffnet: Mittwoch 14–16 Uhr (nicht 1. Mittwoch im Monat)

Pfarramt Reinstetten Tel. 07352/8261

Geöffnet: Montag 14–16 Uhr, Donnerstag 9–11 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 4.–12.5.2024

Samstag, 4.5. – hl. Florian

16:00 Uhr Eucharistiefeier anlässlich der Silberhochzeit von Judith und Andreas Gerner, Baustetten. Mitgestaltung von der Gruppe Envianos.

18:00 Uhr Vorabendmesse in Laubach

**Sonntag, 5.5. – 6. Sonntag d. Osterzeit**

- 09:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten
 10:30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (+Bernhardine u. Josef Miller; Albert Kloster; 2. Opfer Alwine Kloster, Josef Kloster)
 10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hürbel
 19:00 Uhr Maiandacht in Zillishausen

Dienstag, 7.5.

- 16:45 Uhr Flurprozession von Reinstetten nach Wenedach
 18:00 Uhr Bittgottesdienst in Wenedach

Mittwoch, 8.5.

- 18:15 Uhr Flurprozession von Hürbel nach Zillishausen
 19:00 Uhr Bittgottesdienst in Zillishausen

Donnerstag, 9.5. – Christi Himmelfahrt

- 08:15 Uhr Bittgänge aus den Kirchengemeinden
 09:30 Uhr Festgottesdienst in Dissenhausen
 Bei schlechtem Wetter:
 09:30 Uhr Eucharistiefeier zum Fest in Reinstetten
 11:00 Uhr Eucharistiefeier zum Fest in Gutenzell

Samstag, 11.5.

- 18:00 Uhr Vorabendmesse in Reinstetten (Jahrtag Pia Haas, Hans u. Georg Haas)

Sonntag, 12.5. – 7. Sonntag d. Osterzeit

- 09:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach
 10:30 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (+Paul u. Christa Gropfer)
 10:30 Uhr Wortgottesfeier in Gutenzell
 18:00 Uhr Kirchenkonzert in Reinstetten

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

- Montag:** 13:30 Uhr in Hürbel; 17:00 Uhr Friedensrosenkranz in Gutenzell; 18:00 Uhr Friedensrosenkranz in Reinstetten
Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten
Donnerstag: 18:00 Uhr Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell
Freitag: 19:00 Uhr in Eichen; 19:00 Uhr in Wenedach Maiandacht

Maiandacht des Frauenbundes Reinstetten am 5. Mai

Am Sonntag 5. Mai 2024 feiert der Katholische Frauenbund um 17.15 Uhr eine Maiandacht am „Bildstöckle“ bei den Krautgärten. Die Andacht im Marienmonat gibt uns als Gläubige die Gelegenheit, unseren Dank und unsere Anliegen vor die Gottesmutter hinzutragen. Zur Mitfeier laden wir alle herzlich ein, natürlich auch Nicht-Mitglieder!

Treffpunkt ist um 17 Uhr am Parkplatz beim Gemeindesaal Reinstetten; von dort gehen wir gemeinsam zum Bildstöckle. Bei schlechtem Wetter findet die Maiandacht in der Pfarrkirche St. Urban statt; Beginn ist dann um 17 Uhr. Im Anschluss an die Andacht gibt es noch Gelegenheit zur Einkehr im Gasthof „Hecht“ Reinstetten.

Vorschau: Fahrsicherheitstraining mit dem Pedelec („E-Bike“) am Samstag, 11. Mai um 14 Uhr. Anmeldung bei Gabi Lutz, Tel. 51287. Nähere Informationen folgen noch.

Kreativer Montag am 6. Mai

In Gemeinschaft miteinander kreativ sein: nähen, malen, basteln, Ideen austauschen, Handarbeiten bestaunen und wertschätzen. All das haben wir im Hinblick auf den Adventsmarkt in Gutenzell erleben dürfen und den Wunsch geäußert, diese schöpferische Arbeit im ehemaligen Kapitelsaal in Gutenzell nicht aufzugeben.

Wir laden deshalb ein, weiterhin die Hände zu rühren, unser Können für eine gute Sache zur Verfügung zu stellen, miteinander Freude und Begeisterung zu erleben. Am Montag, 6. Mai wollen wir beginnen und uns dann regelmäßig am ersten Montag des Monats treffen.

Wir starten um 8:30 Uhr mit Frühstück (gemeinsam schmeckt es besser) und enden um 12:30 Uhr mit Erbsensuppe, Würstle und Wecken.

Vielleicht können wir mit unseren Ideen und unserer wertvollen Zeit einen Ostermarkt 2025 auf die Beine stellen? Auf euer Kommen freuen sich u.a. Sr. Hedwig und Sr. Gisela

Kirchengemeinderat Reinstetten

Zu einer öffentlichen Sitzung lädt der Kirchengemeinderat Reinstetten am Dienstag, 7.5.2024 um 19:30 Uhr in den PRM-Saal. Die Tagesordnung wird im Schaukasten und auf der Homepage bekannt gegeben.

Bitttage vor Christi Himmelfahrt

In den Tagen vor dem Fest Christi Himmelfahrt werden nach alter Tradition die Bitt-Tage begangen. An diesen Tagen bitten die Gläubigen in der Gemeinschaft der ganzen Kirche in den vielfältigen Anliegen der Menschen und dieser unserer Welt. Der Herr möge mit seiner Erhöhung zur Rechten des Vaters unsere Bitten „mitnehmen“, damit das pilgernde Gottesvolk in Frieden seinen Weg durch die Geschichte gehen kann und den Menschen Wohlergehen zukomme. Die Bewahrung der Schöpfung und das Gedeihen der Feldfrüchte werden als besondere Bitte seit Jahrhunderten als Gebetsanliegen aufgenommen und mit dem Wettersegnen, der mit dem 1. Mai wieder für das Jahr erbeten wird, ins Zeichen gesetzt.

Die Flurprozessionen und Bittgottesdienste begehen wir am Montag, 7. Mai nach und in Wenedach und am Mittwoch, 8. Mai nach und in Zillishausen.

Fest Christi Himmelfahrt in der Seelsorgeeinheit St. Scholastika

Zum Festgottesdienst im Grünen beim Schuppen der Familie Rettich bei Dissenhausen kommen die Gemeinden der Seelsorgeeinheit zusammen. Anschließend ist ein gemütliches Beisammensein vorgesehen, zu dem alle herzlich eingeladen sind. Die vier Kirchengemeinden machen sich jeweils um 8:15 Uhr von der Kirche aus dorthin auf den Weg in einer Flurprozession. Dazu läuten die Glocken um 8:00 Uhr. Sollte der Gottesdienst im Grünen wegen schlechten Wetters nicht stattfinden können, läuten die Kirchenglocken nicht. Dann sind Gottesdienste in Reinstetten und in Gutenzell vorgesehen.

Pfingstnovene

Nach dem Vorbild der Jünger sind die neun Tage zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten geprägt von der Vorbereitung auf das Kommen des Heiligen Geistes und der Bitte um seine Gaben. Im Gebet der Pfingstnovene, die wir im Gotteslob Nr. 929 finden, sind wir deshalb in den kommenden Tagen mit der ganzen Kirche in dieser Bitte geeint.

Kirchenkonzert in Reinstetten am 12.5.

Am Sonntag, 12. Mai 2024 findet um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Urban Reinstetten ein Kirchenkonzert statt: The Latin Jazz Mass von Martin Völlinger. Unter Leitung von Joachim Hayd wird das Vokalensemble „red mäps“ von Musikern begleitet. Eintrittskarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Seniorentreff Reinstetten – Maiandacht am 13.5.

Liebe Seniorinnen und Senioren, am Fatimatag, dem 13.5.2024, laden wir Sie zu einer Maiandacht in die Wenedacher Kirche ein. Wir treffen uns dort um 14:00 Uhr zur Maiandacht. Anschließend werden wir in der alten Schule von der Wenedacher Dorfgemeinschaft mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Albert Härle wird uns eine Auswahl seiner schönsten Fatima-Bilder zeigen, die bei einer früheren Pilgerreise entstanden sind.

Wer gerne in einer Gruppe zu Fuß nach Wenedach gehen möchte, kommt um 13:00 Uhr zum Treffpunkt am Gasthaus Hecht. Wer einen Fahrdienst benötigt, kann sich bei R. Lutz melden. Tel: 07352 1411

Auf viele, auch neue, Gäste freut sich das Seniorenteam Reinstetten



Maianacht der Seniorengruppe Hürbel am 15.5.

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Euch alle am 15.05.2024 herzlich zu einer Maianacht in die Kapelle St. Michael in Sinningen ein. Abfahrt ist um 13:40 Uhr wie immer am Gasthaus Adler. Das Gasthaus Hirsch in Edelbeuren bewirbt uns im Anschluss mit Kaffee und Kuchen. Auch neue Gesichter sind herzlich willkommen! Es grüßt Euch herzlich das Seniorenteam

Jahresrechnungen 2022

Die Rechnungslegungen für die Kirchengemeinden Laubach und Gutenzell für das Jahr 2022 wurde von den Kirchengemeinderäten verabschiedet. Diese Jahresrechnung liegt im Katholisches Verwaltungszentrum Biberach, Kolpingstr. 43, vom 6.–17.5.2024 für die Mitglieder der Kirchengemeinde zur Einsicht aus. Es wird um Anmeldung gebeten: Tel. 07351.8095.300.

Mittagstisch in Hürbel

Pünktlich zum Glockenschlag um 12 Uhr versammelten wir uns in froher Runde, um gemeinsam zu essen, miteinander ins Gespräch zu kommen, dem heiligen Georg auf die Spur zu kommen und für Gottes Gaben dankbar zu sein. Das Küchenteam (Lydia, Monika Witt und Monika Geiß) hat uns mit erstem Blattsalat aus dem Gewächshaus, mit Lasagne, Kartoffelsalat, Kaffee und Kuchen verwöhnt. Es ist ein schönes Fest geworden. Die Küche macht jetzt Frühlings- bzw. Sommerpause und im Herbst (ab Oktober) lädt der Frauenbund wieder herzlich 1x im Monat ein!
Margret Langendorf

Ausflug mit den Erstkommunionkindern

Am vergangenen Samstag, den 20. April, machten wir uns in der Seelsorgeeinheit St. Scholastika mit 19 Erstkommunionkindern (zwei Kinder waren verhindert), Vater oder Mutter, Pfr. Amann und Sr. Gisela noch einmal auf einen gemeinsamen Weg nach Ulm. Mit diesem Ausflug konnten wir die Erstkommunionfeiern vom 13. und 14. April nachklingen lassen und unsere gewachsene Gemeinschaft vertiefen. Zunächst versammelten wir uns in der Kirche in Reinstetten, um den Segen für uns und die mitgebrachten Geschenke zu erhalten. Mit dieser Stärkung stiegen wir bei trockenem, jedoch kühlem Wetter in den Bus, der uns sicher und fröhlich nach Ulm brachte. Im Brotmuseum lernten wir die Kultur des Brotbackens kennen und dessen Bedeutung für unser Leben und unseren Glauben. Nach einer intensiven Führung und den vielen gesammelten Eindrücken ging es durch die kunterbunte Stadt, vorbei am Marktplatz, ins Fischerviertel zum ersten Pfannenkuchenhaus Ulm. Obwohl der Appetit groß war, überbot die Größe der Pfannenkuchen bei einigen Kindern das Fassungsvermögen. Pfannenkuchen in allen Variationen, das war für unser Auge, unseren Geschmacksinn und noch mehr für unsere Gemeinschaft ein Hochgenuss!
Natürlich lockte im Anschluss dann das Ulmer Münster. Pfr. Amann erzählte vom Bau und der spannenden Geschichte des Münsters, erklärte das Taufbecken, das wertvolle Chorgestühl und das Haus des Brotes, der kunstvolle Tabernakel, der uns in der katholischen Kirche die Gegenwart Jesu in unserer Welt und in unserem Leben zusichert.

Dann ging es ab nach oben: Über 390 Stufen legten wir zurück, um die Weite des Horizontes zu sehen und dem Himmel näher zu sein. Zwischendrin zeigte sich die Sonne, die an diesem Tag besonders wertvoll war und deren Strahlen wir wärmend in uns aufgenommen haben. Beim Abstieg waren wir alle froh, als wir wieder festen Boden unter den Füßen spürten und sich die Welt wieder auf Augenhöhe zeigte.

Es war ein wunderbarer Tag und auch spürbar, wie wichtig und wertvoll Gemeinschaft ist. Ein halbes Jahr dauerte die Vorbereitungszeit der Kinder und ihrer Familien. Das Thema: „Du gehst mit“ wird wohl nicht nur die Kinder auf ihrem

Lebensweg begleiten, sondern auch in den Familien immer wieder Thema sein.

Wir bedanken uns bei allen Eltern, die bei der Vorbereitung mitgeholfen und auch die Feier der Erstkommunion so festlich mitgestaltet haben. Wir bedanken uns bei den Musikkapellen Gutenzell und Reinstetten für die feierliche Begleitung zur Kirche und die gute Stimmung, die damit verbunden war. Danken möchten wir auch allen, die beim Gottesdienst mitgewirkt haben, die Musiker/innen und Sänger/innen, Ministrant/innen, den Mesnerinnen. Wir bedanken uns bei allen Gemeindemitgliedern für ihr Gebet und ihr Interesse, für ihre Wegbegleitung und ihre Offenheit.

„Du gehst mit“, mit dieser Botschaft dürfen wir hoffen, dass die Saat des Glaubens aufgeht, wächst und reift, auch für die Kinder, die bei der Erstkommunion in diesem Jahr dabei waren: Jakob Bergen, Marie Isabelle Busson, Lia Sophia Fuchs, Thilo Gaus, Emma Kalle, Theresia Laubheimer, Hannah u. Theresia Schafitel, Leon Schniertshauer, Dora Abramovic, Samuel Heß, Alexander Schad, Mara Voltner, Samuel Fischer, Maja Schwarz, Paul Grieser, Fabian Kaiser, Noah Elija Rauch, Paul Schmidberger, Loris Wiest.



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim
- Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot -
Steinhausen an der Rottum

In Vertretung: Pfarrerin Ulrike Ebisch, Telefon: 07354 - 444

Mail: ulrike.ebisch@elkw.de

Höhenweg 14, 88430 Rot a.d.Rot

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de, www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft, noch seine Güte von mir wendet.“ | Psalm 66,20

Gottesdienste

Sonntag, 05.05.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Rot an der Rot mit Prädikant Sigmund-Schad

10:00 Uhr Konfirmation in der St. Johann-Kirche in Rot an der Rot mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

Sonntag, 12.05.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in der Diasporakirche in Erolzheim mit Dekan Matthias Krack

10:15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum in Kirchdorf mit Dekan Matthias Krack

Gemeindegruppen und Kreise:

Kirchenchorprobe: Montag, 06. Mai 2024, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Theaterwerkstatt: Mittwoch, 08. Mai 2024, 17.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Posaunenchorprobe: Mittwoch, 08. Mai 2024, 19.30 Uhr, Diasporakirche Erolzheim

Assistenz der Gemeindeleitung gesucht

Die Kirchengemeinden Kirchdorf und Erolzheim-Rot suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Assistenz der Gemeindeleitung mit Stellenumfang von 52 %.

Die Stellenausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter www.evkirche-kirchdorf.de

Vorankündigung:

Konfirmationsanmeldung für 2025

Der Elternabend mit Anmeldung zum neuen Konfirmandenjahrgang mit Konfirmation im Jahr 2025 findet am **Mittwoch, 15. Mai 2024 um 19.30 Uhr** statt.



Oberschwabentag, an Christi Himmelfahrt, 09. Mai von 10 bis 16 Uhr

Programm:

10 Uhr Festgottesdienst
parallel dazu Kindergottesdienst und Jugendgottesdienst
10.50 Uhr Vorstellung der Angebote und Workshops
11.15 Uhr Jubiläums-Highlight: Christlicher Zauberer
Ab 11.30 Uhr Mittagessen
ab 13 Uhr Workshops
14.30 Uhr Mühlenführung
15:45 Uhr Abschluss im Zirkuszelt
Von 12:15 Uhr bis 15.45 Uhr findet ein Familien- und Kreativprogramm für alle Altersklassen statt.
Es gibt die Möglichkeit zu Fahrgemeinschaften.
Melden Sie sich dazu bitte im Gemeindebüro in Kirchdorf 07354/444

Vereinsnachrichten



Musikverein Gutenzell e.V.

**VR-Radeln am 05. Mai 2024
für die Jugendkapelle Erlenmoos-Gutenzell-Ochsenhausen-Reinstetten**

Ihr habt Lust zu radeln und wollt dabei noch was Gutes tun?

Am Sonntag, 05. Mai 2024 könnt ihr für die Jugendkapelle eine Spende einradeln.

Wie das funktioniert? Ganz einfach:

- Schwingt euch auf den Sattel und radelt zur ersten Stempelstelle
- Holt euch dort den Radelpass!
- Tragt bei „Spendenempfänger Nummer“ Jugendkapelle Erlenmoos-Gutenzell-Ochsenhausen-Reinstetten ein.
- Gebt bei eurer letzten Stempelstelle euren Radelpass wieder ab
- Stempelstellen findet ihr in:
Achstetten, Burgrieden, Laupheim, Mietingen, Schwendi, Schönebürg, Kirchberg, Erolzheim, Dettingen, Berkheim, Rot an der Rot, Tannheim

Je mehr Stempel ihr sammelt, desto höher fällt die Spende für die Jugendkapelle aus.

Vielen Dank für die „strampelstarke“ Unterstützung!!!

Weitere Infos unter www.vr-li.de/vr-radeln



Pferdefreunde Gutenzell e.V.

2-tägiger Ausflug in den Schwarzwald

In diesem Jahr machten die Pferdefreunde Gutenzell vom 13.04. bis 14.04.2024 einen Ausflug in den Schwarzwald.

Am Samstagmorgen ging es mit dem Bus nach Rottweil. Das erste Ziel war der TK Elevator Testturm. Der Testturm ist 246 m hoch und wurde speziell für die Aufzugstechnik ausgelegt. Hier ging es für die Gruppe auf die größte Aussichtsplattform Deutschlands. Nach einem Frühstück stand als nächstes eine Stadtführung in Rottweil auf dem Programm. Es gab viel Interessantes über die älteste Stadt Baden-Württembergs zu erfahren. Im Anschluss war noch Zeit zur freien Verfügung, um die schöne Altstadt zu erkunden. Nach einer Übernachtung in Villingen-Schwenningen fuhren wir am Sonntag weiter nach Furtwangen zum Deutschen Uhrenmuseum. Bei einer Führung im Museum gab es nicht nur viele unterschiedliche Uhren zu sehen, auch über

die Zeitmessung gab es einiges zu erfahren. Den Nachmittag verbrachten wir beim Zucht- und Ausbildungsstall Schultheiss in Pfullendorf. Familie Schultheiss züchtet Schwarzwälder Pferde und bildet Pferde als Fahrpferde aus. Zudem bereiten und stellen Sie auch die Pferde bei Leistungsprüfungen vor. Die Familie zeigte uns alle ihre Schwarzwälder, egal ob Zuchthengste, Stuten oder Fohlen und im Anschluss gab es noch eine Hofbesichtigung. Der gelungene Ausflug endete im Gasthaus Löwen in Rottum.



VfB Gutenzell e.V.

Abteilung Freizeitsport

Neue Freizeitsportgruppe - „Freizeit-Radler“

Ab Freitag, 03.05.24, trifft sich die neu formierte Freizeitsportgruppe „Freizeit-Radler“ erstmals zu einer gemeinsamen Fahrradtour (ca. 40-60 km).

Die Gruppe ist für alle Fahrradtypen geeignet und trifft sich Freitags um 13 Uhr am Gutenzeller Sportplatz.

Abteilung Fußball - Aktive

Ergebnisse

SV Erolzheim - VfB

1:1 (0:0)

Torschütze VfB: Timo Heß (1:1, 93.)

Der Gastgeber aus Erolzheim war in Halbzeit 1 die bessere Mannschaft und verpasste es mehrmals in Führung zu gehen. Im 2. Durchgang kam der VfB besser in die Partie und hatte selbst Möglichkeiten zum ersten Treffer des Tages. Der SVE ging dann jedoch in der 78. Minute durch Simon Harder mit 1:0 in Führung. Kurz vor Spielende gelang dem VfB im Anschluss an eine Standardsituation der späte Ausgleichstreffer durch Timo Heß zum 1:1 (93.) Endstand.

VfB II - SGM Erlenmoos/Ochsenhausen II

0:0 (0:0)

Vorschau

Sonntag, 05.05.24

VfB I - spielfrei

15:00 VfB II - SV Baustetten II



Sonntag, 12.05.24

15:00 Uhr VfB - BSC Berkheim

11:30 Uhr SGM Baltringen II/Äpfingen II - VfB II

Abteilung Fußball - Jugend

Ergebnisse

A-Jugend

SGM SC Schönebürg - SGM TSV Ummendorf 3:1 (1:1)
Torschützen SGM Schönebürg: Jonas Brose (1:0 2.), Tim Städele (2:1 FE. 63.), Valentino Körner (3:1, 70.)

E-Jugend

SGM SF Schwendi I - SGM BSC Berkheim-Iltertal I 3:3 (0:3)
SGM SF Schwendi II - SGM TSG Achstetten I 0:6

D-Jugend

SGM SV Erlenmoos III - SGM SF Schwendi 0:8 (Pokal)
SGM SV Erlenmoos I - SGM SF Schwendi 8:0

C-Jugend

SGM SV Muttensweiler III - SGM SF Schwendi 1:1

Vorschau

A-Jugend

Samstag, 04.05.24

16:00 Uhr SGM TSV Kirchberg - SGM SC Schönebürg

Weitere Partien der Jugend gibt es unter

www.vfb-gutenzell.de/fussball

Abteilung Fußball - Ü32 (AH)

Die AH bestreitet in den nächsten Wochen wieder einige Spiele und freut sich auf euren Besuch! Die erste Partie findet am Freitag, 03.05.24 in Dettingen statt.

Vorschau

Fr., 03.05.24 19:00 SV Dettingen/Iller - VfB

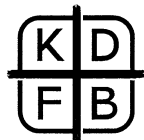
Abteilung Tischtennis

Die kommenden Termine im Überblick

- Sa., 04.05. Vereinsmeisterschaften

Die Tischtennis-Mannschaften des VfB Gutenzell freuen sich auf Deinen Besuch!

Alle weiteren Termine sowie ausführliche Informationen zu den einzelnen Teams gibt es auf unserer Internetseite unter www.vfb-gutenzell.de oder auf dem Instagram-Account @vfbgutenzell1946. Dort werden wir auch regelmäßig über die Ergebnisse der einzelnen Spiele berichten.



Katholischer Deutscher
FRAUENBUND

Frauenbund Hürbel

**Maiandacht in der Kapelle in Edelbeuren
Dienstag, 7. Mai 2024, um 19.00 Uhr**

Unsere Maiandacht halten wir dieses Jahr in der Kapelle in Edelbeuren und danach kehren wir im Grünen Baum in Edelbeuren ein. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessierte

herzlich eingeladen.

Wir treffen uns zur gemeinsamen Abfahrt am Adler in Hürbel um 18.40 Uhr und bilden Fahrgemeinschaften.

Vorschau

7. Juni Tipps für einen klimafesten Garten, Kreislehrgarten Biberach, 16.00-18.00 Uhr

11. Juni Sommerabend im Kath. Gemeindehaus, wenn möglich im Garten mit kurzem Jahresrückblick 2023

12. Juni Sternwallfahrt vom Bezirk in Tannheim

22. Juni Frauenfest in Untermarchtal

20. Juli Ausflug zur Landesgartenschau nach Wangen

Was sonst noch interessiert

FLOHMARKT IN ERLENMOOS:

Die Musikkapelle Erlenmoos richtet im Rahmen des Gartenfestes wieder einen **Flohmarkt** aus.

Termin: Samstag, **29.06.2024** von 10 bis 15 Uhr auf dem Schulhof
Interessierte können sich per E-Mail flohmarkt@musikkapelle-erlenmoos.de mit uns in Verbindung setzen und einen Flohmarktstand sichern (5 €/m – keine Neuwaren).

Einladung zur Latin Jazz Mass in Reinstetten

Am Muttertag führen das Vokalensemble red mäps zusammen mit einem Jazzquartett die Latin Jazz Mass von Martin Völlinger in der Pfarrkirche in Reinstetten auf.

Tiefgründige Texte, vielseitige Rhythmen, emotionale Musik und Improvisation versprechen ein mitreißendes Konzert für die ganze Familie. Die Aufführung unter der Leitung von Joachim Hayd beginnt am 12. Mai um 18:00 Uhr. Karten zu 12 € gibt es ausschließlich an der Abendkasse, Schüler und Studenten zahlen 10 €.

Katholische Erwachsenenbildung Schönebürg

Elternfrühstück mit Vorstellung der „Elternschule“ und Vortrag „Mut tut gut“

Wir laden alle Eltern, Großeltern und Interessierte zu einem gemütlichen Frühstück ein. Sabine Laub, Montessoripädagogin und Mitarbeiterin der Katholischen Erwachsenenbildung, wird in diesem Rahmen die „Elternschule“ der KEB vorstellen und einen Vortrag zum Thema „Mut tut gut“ halten.

„Mut, das ist ganz sicher, gehört am notwendigsten von allen menschlichen Eigenschaften zum Glück.“ (Johann Heinrich Pestalozzi)

Mut ist der (E-)Sprit in unserem Leben. Immer wieder sind wir gefordert Entscheidungen zu treffen, auf etwas zu bestehen, anderes loszulassen, den Konflikt an der Grenze und Neues zu wagen, mutig „Ja“ oder „Nein“ zu sagen. Mut ist vor allem ein starkes Vertrauen in uns selbst. Wir sind die Modelle unserer Kinder. Mut macht stark – durch Zumuten, Zutrauen und Fordern erfährt das Kind Ermutigung.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Mi., 8. Mai 2024

Katholisches Gemeindehaus Schönebürg

Teilnehmerbeitrag: 7,00 € für das Frühstück, Vortrag auf Spendenbasis

Anmeldung bis So. 5.5.24 telefonisch (07353/9811343) oder per Mail (keb.schoenebuerg@gmail.com) bei Ute Davis

Gesprächskreis Pflegende Angehörige Ochsenhausen

Das Trauercafé Ochsenhausen stellt sich vor

Der Gesprächskreis pflegende Angehörige Ochsenhausen von Caritas und Diakonie Biberach trifft sich wieder am **Dienstag, 7. Mai ab 14 Uhr im katholischen Gemeindehaus Ochsenhausen**, Jahnstr. 6. Herzlich eingeladen zum Treffen sind alle, die ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen. Auch neue Teilnehmende und Interessierte sind willkommen.



Ulrike Remmele stellt an diesem Nachmittag das Angebot des Trauercafés vor. Trauernde aus Ochsenhausen und Umgebung haben hier die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen mit Gleichbetroffenen zu treffen und sich auszutauschen. Die Leiterin der Gruppe informiert über die Rahmenbedingungen der regelmäßig stattfindenden Zusammenkünfte und steht für Fragen der Teilnehmenden gerne bereit.

Eine Anmeldung zum Treffen ist nicht erforderlich. Nähere Informationen, auch zu weiteren Terminen des Gesprächskreises, erhalten Interessierte bei Irene Richter, Diakonie Biberach, Mobil 0174 5836736 oder per Mail unter richter@diakonie-biberach.de

NABU Gruppe Ochsenhausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung am *07. Mai 2024*

Die NABU Gruppe Ochsenhausen lädt herzlich zu ihrer Mitgliederversammlung am **Dienstag, 07.05.2024**, um **19:00 Uhr** im **Ringhotel Mohren in Ochsenhausen** (Grenzenstraße 4) ein. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Bericht und Kassenbericht der Geschäftsstellenleiterin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung
5. Optional: Neuwahlen des gesamten Sprecherrates
6. Pläne für 2024 – Sommerferienprogramm und mehr
7. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung können bis spätestens 03. Mai 2024 schriftlich bei der Geschäftsstellenleitung, Sabine Brandt, E-Mail: sabine.brandt@NABU-bw.de, eingereicht werden.

Gegen 20:00 Uhr trägt Dipl.-Biol. Sabine Brandt Wissenswertes zum Thema „Ein Garten auch für Tiere“ vor.

Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder des NABU sowie alle Gäste, die Interesse an unserer Natur haben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

vhs Illertal

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Montag, 06.05.2024

Kreativer Kindertanz ab 4 Jahre (Theresa Fickler), 10 Termine, 13:30 – 14:15 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang

Kreativer Kindertanz ab 6 Jahre (Theresa Fickler), 10 Termine, 15 – 15:45 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang
Ballett Erwachsene Anfänger (Theresa Fickler), 10 Termine, 15:45 – 16:45 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang

Dienstag, 07.05.2024

NEU! Funktionelle Gymnastik für Frauen 50 plus (Angelika ,Schilz-Fiévet), 6 Termine, 18:30 – 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang

Samstag, 11.05.2024

NEU! Pop.up Box (Isabel Gaus), 1 Termin, 14 – 17 Uhr, Realschule Erolzheim, Schülercafe, Haupteingang

Montag, 13.05.2024

Das schaffe ich nie! – Oder doch? - Behindernde Glaubenssätze und Programme in mir entmachten (Iris Espenlaub), 1 Termin, 18:30 – 21:30 Uhr, Rathaus Erolzheim, Sitzungssaal groß, 2.OG

Donnerstag, 16.05.2024

Kulinarische Reise durch Deutschland-Kochen und backen mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Grundschule Tannheim, Schulküche, OG

Freitag, 17.05.2024

Kulinarische Reise durch Deutschland-Kochen und ba-

cken mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 13:30 – 17:30 Uhr, Grundschule Tannheim, Schulküche, OG

Mittwoch, 22.05.2024

Töpferworkshop „Florale Bilderrahmen und Blumen“ für Kinder ab 8 Jahre (Anja Roth), 3 Termine, 22.05.2024, 9-11:30 Uhr, 23.05.2024, 9 – 11:30 Uhr, 08.06.2024, 16 - 18 Uhr, Grundschule Kirchberg, Werkraum, Eingang Nordseite

Lust auf Volkshochschule?

Sind Sie qualifiziert, haben Ideen und Lust bei uns Kurse anzubieten? Wir suchen neue Kursleiterinnen und Kursleiter in allen Programmbereichen. Helfen Sie mit bei der Gestaltung des nächsten Programmheftes Herbst/Winter 2024/2025! Die neuen Kurse beginnen im September. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung oder Ihren Anruf!

Tel.: 07354 934661, E-Mail: vhs.Illertal@t-online.de

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.

„**Der Herr ist wirklich auferstanden!**“, (riefen die Jüngern ihren beiden Glaubensbrüdern aus Emmaus entgegen) **Er ist dem Simon erschienen!**“ (Lukas-Evangelium, Kap. 24, Vers 34).

Paulus widmet in seinem ersten Brief an die Korinther dem Thema Auferstehung ein ganzes Kapitel. In diesem Kapitel 15 schreibt er in den Versen 17 +18: **„Wenn aber Christus nicht auferstanden ist, dann ist euer Glaube nutzlos, und ihr seid nach wie vor in euren Sünden gefangen. In diesem Fall wären alle Menschen, die im Glauben an Christus gestorben sind, verloren.“** Damals wie heute gab und gibt es Menschen, die nicht an die Auferstehung glauben. Dabei ist diese Tatsache, die ich an Hand von Bibelversen belege, die zentrale Botschaft des Evangeliums.

Jesus Selber erklärte Seinen Jüngern: **„So steht es geschrieben, und so musste der Messias leiden und sterben und am dritten Tag danach von den Toten auferstehen. Und in Seinem Namen wird man allen Völkern, angefangen in Jerusalem, predigen, dass sie zu Gott umkehren sollen, um Vergebung der Sünden empfangen können.“** (Lukas, Kap. 24, die Verse 46+47).

Desgleichen sagten zwei Männer in strahlenden Gewändern zu den verängstigten Frauen in der Gruft: **„Er ist nicht hier, Er ist auferstanden. Erinnert ihr euch nicht an das, was Er euch in Galiläa sagte, dass der Menschensohn in die Hände sündiger Menschen ausgeliefert und gekreuzigt werden muss, und dass Er am dritten Tag auferstehen würde?“** (Lukas, Kap. 24, die Verse 6+7). **„Als Er von den Toten auferstanden war, dachten Seine Jünger an diesen Satz. Da glaubten sie den Worten der Schrift und dem, was Jesus gesagt hatte“**, (Joh.-Evangelium, Kap. 2, Vers 22). Johannes schreibt auch in seinem Evangelium, Kap. 21, Vers 14: **„Das war nun schon das dritte Mal, dass Jesus sich den Jüngern nach Seiner Auferstehung von den Toten zeigte“**. Petrus sagte in seiner leidenschaftlichen Pfingst-Rede, festgehalten in der Apostelgeschichte, Kap. 2, die Verse 32+33: **„Diesen Jesus hat Gott auferweckt. Wir sind alle Zeugen davon. Nun hat Gott Ihn auf den Platz an Seiner rechten Seite erhöht“**. Paulus ergänzt in seinem Brief an die Philipper: **„Darum hat Gott Ihn über alles erhöht un Ihm den Namen geschenkt, der über allen Namen steht“**, (Kap. 2, Vers 9). So finden wir in der Bibel noch viele Aussagen und Beweise über die Auferstehung Jesu. **Glauben Sie dem, was da geschrieben steht?**

Die Hoffnung der Christenheit hängt am Sieg Jesu über den Tod. Weil Er auferstanden ist, lebt Er und vertritt uns vor Gott. Weil Er auferstanden ist, haben wir die Gewissheit, dass durch Seinen Tod unsere Sünden vergeben sind. Weil Er uns als Ers-



ter Auferstandener vorausgegangen ist, wissen wir auch, dass Er auch uns, wenn wir an Ihn glauben, einmal auferwecken wird. Dann werden wir ewig bei Ihm sein, dann wird unser physischer Tod nicht das Letzte sein.

Was für herrliche Aussichten!

Lesen Sie bitte Kapitel 15 im 1. Korintherbrief. Weitere Berichte über die Auferstehung Jesu finden Sie auch in den Evangelien. Bleiben Sie gesund!

Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Www.cg-erolzheim.de

Schwäbischer Frühling

Musikfestspiele 2024

Der Schwäbische Frühling - klassisch, hochkarätig und doch persönlich.

So präsentieren sich die 28. Musikfestspiele unter der künstlerischen Leitung von Linus Roth.

„Uns ist es wichtig, den Bogen zwischen Tradition, Moderne und Einzigartigkeit zu schlagen“, so Prof. Klaus K. Weigele der erste Vorsitzende des Vereins Musikfestspiele Schwäbischer Frühling.

„Musik hautnah und echt zu erleben, das ist eine der Besonderheiten des Schwäbischen Frühlings. Und steht für uns als Organisationsteam an erster Stelle.“, führt Prof. Klaus K. Weigele weiter aus.

Und kein Ort könnte dafür besser geeignet sein als der historische Bibliothekssaal in Ochsenhausen. Dieser besticht nicht nur durch seinen brillanten Klang, sondern auch durch seine persönliche, fast schon familiäre Atmosphäre und bildet dadurch eine einzigartige Umgebung für unvergessliche Konzerterlebnisse.

Neben dem Anspruch den Zuschauern ein exzellentes musikalisches Programm bieten zu können, ist es uns ebenfalls wichtig dem Publikum Künstler „zum Anfassen“ zu präsentieren. Aus diesem Grund finden in diesem Jahr vor verschiedenen Konzerten öffentliche Künstlergespräche im kleinen und persönlichen Rahmen statt. Vor dem Eröffnungskonzert am 8. Mai wird es ein Interview mit dem Intendanten Linus Roth geben. Am 10. Mai wird Prof. Benjamin Schmid vor dem Konzert „Gypsy Jazz“ für Fragen des Publikums zur Verfügung stehen und gibt einen Einblick in seine künstlerische Arbeit.

Benjamin Schmid ist Teil des „Beni & Diknu“ Acoustic Jazz Quartet, welches das Konzert Gypsy Jazz am 10. Mai um 19:30 Uhr gestaltet.

Benjamin Schmid und Diknu Schneeberger wurden mit ihrem Album „Hot Club Jazz“ bereits mit dem Deutschen Schallplattenpreis der Kategorie Jazz ausgezeichnet.

Mit solch einem Angebot, ebenso wie mit dem Nachtkonzert am 10. Mai 2024 um 23 Uhr, versuchen wir jedes Jahr einen Bogen zwischen Altbewährtem und Innovation zu schlagen.

„Uns ist es wichtig unseren langjährigen, treuen Besuchern einen vertrauten Rahmen der Festspiele zu bieten, dennoch innovativ zu sein und unsere Tore für die jüngere Generation zu öffnen.“, so Linus Roth, Intendant der Musikfestspiele.

Programmübersicht:

08. Mai 2024	19.30 Uhr	Festliches Eröffnungskonzert mit dem Kölner Kammerorchester und Intendant Linus Roth, Bibliothekssaal Ochsenhausen
09. Mai 2024	18.00 Uhr	Kammermusikabend, Bibliothekssaal Ochsenhausen
10. Mai 2024	19.30 Uhr	Gypsy Jazz, Bibliothekssaal Ochsenhausen
10. Mai 2024	23.00 Uhr	Nachtkonzert, Bibliothekssaal Ochsenhausen
11. Mai 2024	19.30 Uhr	Quartett plus 1, Bibliothekssaal Ochsenhausen

12. Mai 2024 11.00 Uhr Matinée Violoncello – Abschlusskonzert Meisterkurs Violoncello unter der Leitung von Danjulo Ishizaka, Bibliothekssaal Ochsenhausen

12. Mai 2024 17.00 Uhr Abschlusskonzert mit Bariton Konstantin Krimmel und Artist in Residence Markus Schirmer, Bibliothekssaal Ochsenhausen

Nikolaus Betscher-Gesellschaft Berkheim e.V

Musik in oberschwäbischen Klöstern

Himmliche Klänge in der Pfarrkirche St. Verena in Rot an der Rot

Die Nikolaus-Betscher-Gesellschaft Berkheim lässt die Reihe „Musik in oberschwäbischen Klöstern“ wiederaufleben und veranstaltet am Samstag, den 11. Mai 2024, ein Konzert in der Klosterkirche St. Verena in Rot an der Rot. Unter der Leitung von Michael Graf Münster werden Chor und Orchester der Camerata Rot die „Missa in g“ und das „De profundis“ des letzten Roter Abtes Nikolaus Betscher sowie ein Violinkonzert von Johann Sebastian Bach und zwei weitere Stücke des Salerner Zisterziensers Andreas Heichlinger zur Aufführung bringen. Der Eintritt zum Konzert ist frei, es werden Spenden für die Arbeit der Nikolaus Betscher-Gesellschaft erbeten. Beginn ist um 18:00 Uhr. Im Anschluss lädt die Nikolaus Betscher-Gesellschaft zur Begegnung ins Gemeindehaus.

Nikolaus Betscher war ein wichtiger Komponist im Musikkosmos Oberschwabens und auch der letzte Abt von Rot. Er lebte von 1745 bis 1811. Es war eine aufgewühlte Zeit, die Generation vor der Aufhebung aller Klöster. Man merkt es seiner Musik an – sie ist sensibel, teilweise fast ein wenig nervös. Betscher hat sie für St. Verena in Rot an der Rot komponiert, die große Klosterkirche, die genau zu seiner Zeit neu gebaut wurde. Es ist das erste Konzert der von Michael Graf Münster neu gegründeten Camerata Rot. Viele der Chormitglieder haben in Frankfurt am Main unter seiner Leitung an der Aufführung aller Kantaten Johann Sebastian Bachs mitgewirkt. Im Orchester spielen überwiegend Künstler aus Oberschwaben. Als besonderes Juwel wird in der Mitte des Programms Bachs Violinkonzert in a-moll gespielt. Solistin ist die Konzertmeisterin Sophie Müller, langjährige Partnerin Graf Münsters.

Zum Schluss des Konzertes erklingen zwei Werke des Salerner Komponisten Andreas Heichlinger (1746-1809) – eine virtuose Soprankantate und ein festliches Stück für Chor und Orchester mit Trompeten. Sopransolistin ist Verena Gropper aus Ochsenhausen. Die Altistin Noémi Nikl, der Tenor Konstantin Glomb und der Bariton Michael Kieslich sind junge Frankfurter Künstler.“

Kreisjugendring Biberach e.V.

Partnerschaft für Demokratie Landkreis Biberach - Wir fördern dein Projekt!

Im Rahmen des Projektes „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Biberach“ können sich Vereine, Initiativen und Gruppen um Fördergelder bewerben. Gegenstand der Förderung sind Projekte zur Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft, für Demokratie und Toleranz, Soziale Integration, interkulturelles und interreligiöses Lernen, antirassistische Bildungsarbeit, sowie Bekämpfung extremistischer Entwicklung. Anträge können bis zum 5. Mai 2024 eingereicht werden und **in der Regel bis zu 3.000 €** gefördert werden. Eine Ko-Finanzierung ist wünschenswert. Es können Projekte vor Ort in allen Gemeinden des Landkreises unterstützt und umgesetzt werden.



Zum Beispiel: ein Theaterprojekt gegen Gewalt und Extremismus, ein Konzert mit Musik aus aller Welt, eine Ausstellung, etc. Wer Fragen hat, wie man einen Antrag stellt oder eine Projektidee hat und noch unsicher bezüglich der Umsetzung ist, kann sich jederzeit bei der zuständigen Koordinierungsstelle Katrin Bächle (Tel.: 07351/ 80 21 745, demokratie-leben@kjr-biberach.de) melden. Alle Infos unter www.pfd-bc.de.

Federseemuseum Bad Buchau

Neue Sonderausstellung „Bier – ein Jahrtausende altes Kultgetränk“ im Federseemuseum

Vom 28. April bis zum 1. November dieses Jahres wird im Federseemuseum in Bad Buchau die neue Sonderausstellung „Bier – ein Jahrtausende altes Kultgetränk“ präsentiert. Heutzutage ist Bier das beliebteste alkoholische Getränk. Neben dem Alkohol enthält es allerdings auch Vitamine und Nährstoffe und ist - durch sein natürlich saures Milieu - frei von krankmachenden Keimen. All diese Eigenschaften waren vor allem in der Vorgeschichte wichtig. So finden sich schon in 6000 Jahre alten Pfahlbauten gemälztes Getreide, entstehen im alten Ägypten erste Großbrauereien und werden in keltischer Zeit den Verstorbenen mit Bier gefüllte Kessel für die Reise ins Jenseits mitgegeben. Die Ausstellung begibt sich auf eine archäologische Spurensuche zu den Anfängen der Braukunst und ermöglicht spannende Einblicke in die große Vielfalt vorgeschichtlicher Biere. Verschiedene Veranstaltungen wie Bierbrauen in verschiedenen Epochen, Bierverskostungen und archäologische Experimente machen dieses Thema ganz praktisch erfahrbar.

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22
www.gutenzell-huerbel.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Jerg oder seine Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 23:45 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)
Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 35,40 €, digital 23,60 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/gutenzell-huerbel

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

GESCHÄFTSANZEIGEN



**Nachhaltig, bio, regional -
unverpackt Einkaufen in Kirchberg**

Neben einem abwechslungsreichen Frühstück gibt es bei uns auch feines Bauernhof-Eis aus Daxberg. Genießt einen Eiskaffee oder einen unserer leckeren Eisbecher in unserem Biergarten. Mehr Infos zum Frühstück findet ihr unter www.scheifale-unverpackt.de/Cafe

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag | Samstag
8:30 - 17:30 Uhr | 8:30 - 14:00 Uhr

Frühstück

Café &



Scheifale Jobs & Diebold GbR
Gutenzeller Straße 12
88486 Kirchberg/Iller

info@scheifale-unverpackt.de
www.scheifale-unverpackt.de
Telefon: 07354 / 93 47 56

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Ungerade KW*: in Oeffingen und Pattonville

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Informationen aus
erster Hand
Ihr Mitteilungsblatt

